

**An 61/41
Frau Brandner und Frau Mockenhaupt**

**Bebauungsplan Nr. 01/022 – Uerdinger Straße 67 -
Stellungnahme des Gartenamtes zur Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V. m. §245c BauGB**

1. Vorbemerkung Einleitung Gliederung

Das Vorhaben wurde freiraumplanerisch und grünordnungsplanerisch eng durch das Gartenamt begleitet. Viele, das Gartenamt betreffende Fragestellungen konnten daher schon frühzeitig und einvernehmlich und der Leitung des Stadtplanungsamtes abgestimmt werden (Siehe insbesondere die Kapitel der Begründung 6.8 / 6.9 / 7.6 / 7.7 / 7.8)

Gegen den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan in der zeichnerischen und textlichen Darstellung bestehen keine Bedenken seitens des Amtes 68.
Die nachfolgende Stellungnahme des Garten- Friedhofs- und Fortsamtes beziehen sich im Einzelnen auf die:

- Zeichnerischen Festsetzungen
- Textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen und Hinweisen
- Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf

2. Stellungnahme zum Bebauungsplan Vorentwurf

2.1. Zeichnerische Festsetzungen

Es bestehen keine Bedenken und zusätzliche Anforderungen

2.2. I Textlichen Festsetzungen

Es bestehen keine Bedenken und zusätzliche Anforderungen

2.3. II Kennzeichnung

Es bestehen keine Anmerkungen und zusätzliche Anforderungen an Kennzeichnungen

2.4. III Hinweise

Aus meiner Sicht ist nur der Bezug auf die aktuelle Ausgabe 2018 zulässig, da die zukünftigen Änderungen und damit verbundenen Auswirkungen auf das Vorhaben nicht abschätzbar sind. Weiterhin müssten auch alle zukünftigen Ausgaben der Richtlinie zur Einsicht vorgehalten

werden. Ich bitte daher um erneute rechtliche Einschätzung durch das Stadtplanungsamt ob nicht ein eindeutiger Bezug auf die Ausgabe 2018 mit bekanntem Inhalt richtiger ist.

3. Stellungnahme zur Begründung

Zu Nummer Überschrift (S.XXX)

Annahme, Rechtsgrundlage, Begründung

Annahme, Rechtsgrundlage, Begründung

Annahme, Rechtsgrundlage, Begründung

→ Konkrete Forderungen, Empfehlungen, Hinweise für Darstellungen im Plan



Im Auftrag Johannes Rolfes